

# HANDZETTEL ZUM ANTRAG AUF TAGESPFLEGE

Für die Bearbeitung Ihres Antrages sind folgende Unterlagen / Nachweise einzureichen:

- Antrag auf Tagespflege** vollständig ausgefüllt und unterschrieben (nicht Zutreffendes bitte streichen). Die Tagespflege wird frühestens ab Beginn des Monats gewährt, in dem der Antrag beim Landkreis Aurich eingegangen ist.
- Kopie des Betreuungsvertrages** zwischen Ihnen und der Tagespflegeperson.
- Impfpass** (Kopie) des Kindes. Ab März 2020 besteht Impfpflicht gegen Masern
- Einkommensteuerbescheide** vom Finanzamt. **Diese sind immer einzureichen bzw. nachzureichen.** Hier sind die im Vorjahr erhaltenen Einkommenssteuerbescheide vorzulegen. Sollten Sie keine Einkommensteuererklärung gemacht haben, ist dies schriftlich mitzuteilen.
- Lohnsteuerbescheinigung (vom letzten Jahr).** Diese erhalten Sie zum Jahresende vom Arbeitgeber.
- Verdienstbescheinigungen** des letzten Jahres (alle 12 Verdienstbescheinigungen des Vorjahres, wenn der Einkommensteuerbescheid für das letzte Jahr nicht vorliegt).
- Vollständigen Arbeitslosengeld I bzw. SGB II Bescheid vom Jobcenter (aktueller Bescheid),** sofern Sie diese Leistungen beziehen.
- Selbständige.** Vom Steuerberater ausgefüllten und unterschriebenen Bogen „Ermittlung des Einkommens Selbständiger“ für das letzte Jahr. Ersatzweise können auch Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) eines Steuerberaters anerkannt werden.
- Sonstiges Einkommen,** z. B. Nebenerwerb, Mieteinnahmen, Pacht, usw. Hier ist ein entsprechender Nachweis aus dem letzten Jahr einzureichen. Sollten Sie über keine weiteren Einkünfte verfügen, ist dies schriftlich mitzuteilen.
- Sonstige Einnahmen,** z. B. Elterngeld, Wohngeld, Renten, BAföG, BAB, Krankengeld, usw. Hier ist der aktuelle Nachweis einzureichen. Sollten Sie über keine weiteren Einkünfte verfügen, ist dies schriftlich mitzuteilen.
- Ggf. Nachweis über aktuelle Unterhaltszahlungen (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt).**
- Krippen-, Kindergarten- und Hortbescheid.** Sollte Ihr Kind eine weitere Einrichtung besuchen, ist der entsprechende Bescheid, aus dem der vorhandene Platz (Betreuungszeiten) und die Kosten, sowie ein aktueller Kontoauszug aus dem die Zahlung ersichtlich ist einzureichen. (Bei Änderungen der Gebühren sind die entsprechenden Nachweise umgehend einzureichen). Sollten Sie für Geschwisterkinder entsprechende Kosten zu zahlen haben, ist ebenfalls der Kostenbescheid einzureichen.
- Bei Neuaufnahme bzw. bei Wechsel Ihrer Beschäftigung **Kopie des Arbeitsvertrages,** sowie eine Probeabrechnung von Ihrem Arbeitgeber (wenn möglich).
- Bescheinigung über die Arbeitszeiten vom Arbeitgeber**
- Erklärung/Nachweis über die Anmeldung Ihres Kindes in Kindergärten (bzw. Zu- bzw. Absagen)**
- aktueller Stundenplan des Kindes**

Sollten Sie freiwillig den höchsten Kostenbeitrag zahlen wollen, ist dieses schriftlich mitzuteilen. Somit sind keine Einkommensnachweise einzureichen. Die Erklärung kann für die Zukunft unter Vorlage der entsprechenden Nachweise geändert werden.

Für Kinder unter 1 Jahr und über 3 Jahre, sowie 1 – 3 jährige (die mehr als 30 Stunden betreut werden), ist ein Nachweis über die aktuelle Berufstätigkeit mit schriftlicher Mitteilung über die wöchentlichen Arbeitsstunden (oder Maßnahme) der Elternteile vorzulegen.

Goldenstein, Daniela	5103	A - B
Bollmann, Birte	5229	C - D
Borchert, Dina	5148	E - I
Biermann, Tim	5219	J - Pa
Buß, Marion	5224	Pe - Schr
Hoffmann, Ilka	5149	Schu - Z
Rewerts, Insa	5120	Abrechnung

Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich  
Telefon: 04941/16-0, Telefax: 04941/16-5199  
Mo.-Fr. (8:00 bis 12:00 Uhr, Mo.-Mi. 14:30 bis 16:00 Uhr, Do. 14:30 bis 17:00 Uhr)

**Beachten Sie, dass Sie alle Änderungen (bzgl. Einkommen/Einnahmen, Betreuungsart des Kindes und persönliche Veränderungen) umgehend mitzuteilen haben.**